(1) Veröffentlichungsnummer:

**0 115 605** A2

12

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 83112552.1

(f) Int. Cl.3: A 47 F 7/00

2 Anmeldetag: 14.12.83

30 Priorität: 10.02.83 DE 8303673 U

Anmelder: Kruchen Betten Bettwaren- und Bettfederfabrik GmbH, Bahnhofstrasse 48, D-4404 Telgte (DE)

Weröffentlichungstag der Anmeldung: 15.08.84 Patentblatt 84/33

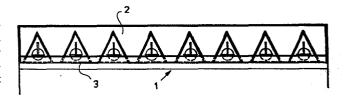
(2) Erfinder: Kruchen, Ernst, Bahnhofstrasse 48, D-4404 Telgte (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE LI LU NL

Vertreter: Patentanwälte Schulze Horn und Hoffmeister, Goldstrasse 36, D-4400 Münster (DE)

54 Schauwand.

Schauwand 1 zur Präsentation von Federn und/oder Daunen, wobei zur Aufnahme unterschiedlicher Federnund/oder Daunensorten in einem Rahmen 2 zumindest zur Schauseite hin durchsichtige Behälter 3 nebeneinander angeordnet sind, die zur Schauseite ebenflächig ausgebildet



1

5

## 10 Schauwand

Die Erfindung betrifft eine Schauwand zur Präsentation von Federn und/oder Daunen.

In Fachgeschäften wird vielfach den Kunden bei der Demonstration der unterschiedlichen Qualität von Daunen oder Federn die Ware in Schau- oder Verkaufskästen präsentiert, wie sie durch die DE-PS 398 885 bekannt sind. Diese Kästen, die nur ein relativ kleines Sichtfenster aufweisen und unbeleuchtet sind, erlauben keine eingehende Beurteilung der Qualität der Federware. Ferner wird der Vergleich zwischen den verschiedenen Qualitätssorten erschwert, da sie nicht auf einmal mit einem Blick erfaßt werden können.

25

30

. 35

Durch die DE-PS 30 18 355 ist ein vom Anmelder entwickelter Demonstrationsständer zur Präsentation von
Federn und Daunen und von mit diesem gefüllten Kissen
bekannt. Bei diesem Demonstrationsständer werden die
Federn in zylinderförmigen, durchsichtigen Behältern
gezeigt, die auf einem verfahrbaren Gestell zu einer
Fünfergruppe zusammengestellt sind. Dieser Demonstrationsständer eignet sich zwar für die Kaufberatung bei
Einzelpersonen oder einer kleinen Gruppe. Für größere
Gruppen ist der Demonstrationsständer aufgrund der Anordnung der Behälter unübersichtlich, und deshalb ist
für den einzelnen in der Gruppe ein direkter Qualitäts-

- vergleich nicht mehr möglich. Durch die konvexe Wölbung der Außenoberfläche der Behälter erscheinen die Federn für den Betrachter zudem leicht verzerrt.
- Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine werbewirksame Schauwand zu schaffen, durch die Kaufinteressenten über die Qualität und Beschaffenheit von unterschiedlichem Federmaterial auf einfache Weise informiert werden können.

10

15

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Schauwand gelöst, bei der zur Aufnahme unterschiedlicher Feder-und/oder Daunensorten in einem Rahmen zumindest zur Schauseite hin durchsichtige Behälter nebeneinander angeordnet sind, die zur Schauseite ebenflächig ausgebildet sind, und die auf ihrer Oberseite einen Leuchtkasten tragen.

Die erfindungsgemäße Schauwand ermöglicht es, Kunden 20 verschiedene Feder- und Daunensorten anschaulich nebeneinander vorzuführen. Zudem wird aufgrund der großflächigen und beleuchteten Präsentation der Federware in den Behältern ein besonders werbewirksamer Effekt erzielt. Die Schauwand erleichtert dem Kunden durch 25 die ebenflächige Ausbildung der Behälter auf der Schauseite die Begutachtung der unterschiedlichen Federqualitäten, da eine unverzerrte Betrachtung möglich ist. Im Ausführungsbeispiel (Figur 1) werden prismenförmige Behälter eingesetzt, deren Querschnitt einem gleich-30 schenklichen Dreieck entspricht, wobei die Basisfläche zur Schauseite hin gerichtet ist. Es können aber auch Behälter, zum Beispiel mit halbkreisförmigem Querschnitt, eingesetzt werden. Wichtig ist, daß diese Behälter dem Kunden nicht nur eine flächige Darbietung 35 der Federn und Daunen, sondern auch einen Eindruck über die Packung der Federn in einer dickeren Schicht vermitteln, ohne daß dabei viel Federmaterial eingesetzt

werden braucht.

5

20

30

Die Schauwand bietet dem Kunden auch die Möglichkeit, die Qualität der einzelnen Feder- oder Daunensorten zu erfühlen. Hierzu weist jeder Behälter auf der ebenflächigen Schauseite oberhalb der Daunenpackung eine Öffnung auf, die durch eine Klappe aus durchsichtigem Material verschließbar ist.

- Vorteilhaft ist auf jedem Behälter ein Leuchtkasten mit einer Lichtquelle angeordnet, dessen Querschnitt dem Behälterquerschnitt entspricht. Leuchtkasten und Behälteroberseite sind durch eine lichtdurchlässige Abdeckung getrennt. Unter Betonung der Säulenform der Behälter ist so eine individuelle Beleuchtung für jeden Behälter gegeben.
  - Weitere vorteilhafte Ausbildungen der Schauwand gemäß den Unteransprüchen werden anhand der folgenden Figurenbeschreibung näher erläutert. Es zeigen:
    - Figur 1 eine Aufsicht eines Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Schauwand,
- Figur 2 eine Ansicht eines federgefüllten Behälters der Schauwand gemäß Figur 1,
  - Figur 3 einen Längsschnitt durch den Behälter der Figur 2 und
  - Figur 4 eine Sicht auf die Oberseite der Schauwand im Bereich eines Behälters.
- Gemäß Figur 1 weist die Schauwand 1 einen Rahmen 2 auf, in dem in einer Reihe nebeneinander mehrere Behälter 3 angeordnet sind.

Die Behälter 3, die prismenförmig gestaltet sind, sind so ausgerichtet, daß eine ihrer ebenen Seitenflächen, vorzugsweise die Basisfläche zur Schauseite hin gerichtet ist. Diese ebenen Flächen bilden den vorderen Abschluß der Schauwand.

Wie die Figuren 2 und 3 zeigen, können die Behälter 3 bis zu einer Öffnung 4 auf ihrer flachen Vorderseite mit Federn oder Daunen unterschiedlicher Qualität gefüllt werden. Die Öffnung 4 befindet sich in bequemer Greifhöhe und ist normalerweise von einer am oberen Rand der Öffnung angelenkten Klappe 5 verschlossen. Zur Begutachtung der Federnqualität kann die Klappe 5 verschwenkt und Federn aus dem Behälter 3 entnommen werden. Behälter 3 und Klappe 5 bestehen aus durchsichtigem Material, zum Beispiel Plexiglas, so daß eine ungehinderte Sichtprüfung des Federmaterials erfolgen kann.

10

15

35

Auf die Oberseite der Behälter 3 ist jeweils ein Leuchtkasten 6 aufgesetzt, der innen eine Lichtquelle 7 enthält. Der Querschnitt des Leuchtkastens 6 entspricht
dem Behälterquerschnitt, so daß die Behälter 3 optisch
durch die Lichtkästen 5 verlängert werden. Die Seitenflächen der Leuchtkästen 6, die auch aus Plexiglas aufgebaut sind, sind mit einem lichtundurchlässigen, dekorativen Anstrich versehen. Licht von der Lichtquelle 7
im Leuchtkasten 6 fällt durch eine lichtdurchlässige
Abdeckung 8, die zwischen Behälteroberseite und Lichtkasten 6 angeordnet ist, auf die Federfüllung des Behälters 3.

Der Rahmen 2, in dem die Behälter 3 angeordnet sind, weist eine Fußplatte 9 und eine Kopfplatte 10, die parallel zueinander verlaufen, auf. In der Fußplatte 9 und der Kopfplatte 10 sind jeweils einander gegenüberliegend Aussparungen 11 eingebracht, in die die Behäl-

- ter 3 mit ihrer Unterseite bzw. die Oberseite der Lichtkästen 6 eingesetzt sind. Eine U-Profilleiste 12 an der
  Vorderkante der Kopfplatte 10 verstärkt die Rahmenkonstruktion. Die Profilleiste 12 dient ferner als Führung für die Verkabelung der Lichtquellen 7. Von der
  Profilleiste 12 zweigen im Bereich der Aussparungen 11
  für die Oberseiten der Leuchtkästen 6 Stege 13 ab, die
- Die Schauwand kann auch solche Behälter aufweisen, deren Querschnitt quadratisch oder ein regelmäßiges Sechseck oder Achteck ist.

als Halterung für die Lichtquellen 7 dienen.

## 1 Patentansprüche:

5

10

15

20

25

30

- 1. Schauwand zur Präsentation von Federn und/oder Daunen, dadurch gekennzeichnet, daß zur Aufnahme unterschiedlicher Feder- und/oder Daunensorten in einem Rahmen (2) zumindest zur Schauseite hin durchsichtige Behälter (3) nebeneinander angeordnet sind, die zur Schauseite ebenflächig ausgebildet sind, und die auf ihrer Oberseite einen Leuchtkasten (6) tragen.
  - 2. Schauwand nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch Behälter (3), deren Querschnitt einem gleichschenkligen Dreieck entspricht, wobei die Basisfläche zur Schauseite hin gerichtet ist.
    - 3. Schauwand nach Anspruch 1 oder 2, gekennzeichnet durch eine Öffnung (4) in der ebenflächigen Behältervorderseite, die durch eine Klappe 5 aus durchsichtigem Material verschließbar ist.
    - 4. Schauwand nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß auf jeden Behälter (3) ein Leuchtkasten (6) angeordnet ist, dessen Querschnitt dem Behälterquerschnitt entspricht.
    - 5. Schauwand nach den Ansprüchen 1 bis 4, gekennzeichnet durch eine lichtdurchlässige Abdeckung (8) zwischen Behälteroberseite und dem Leuchtkasten (6).
- 6. Schauwand nach den Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (2) eine Fußplatte
  (9) und eine Kopfplatte (10) aufweist, in die jeweils einander gegenüberliegend Aussparungen (11)
  zur Aufnahme der Behälterunterseiten und der Oberseiten der Leuchtkästen (6) eingebracht sind.

- 7. Schauwand nach den Ansprüchen 1 bis 6, gekennzeichnet durch eine U-Profilleiste (12) an der Vorderkante der Kopfplatte (10), von der im Bereich der Dreiecksaussparungen (11) Stege (13) zur Halterung der Lichtquellen (7) der Leuchtkästen (6) ausgehen.
  - 8. Schauwand nach den Ansprüchen 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälterquerschnitt ein regelmäßiges Vieleck ist.

10

15

20

25

30

35

